

# GFS am MSG

Auf diesen Seiten möchten wir Schüler<sup>1</sup> und Eltern darüber informieren, wie wir die GFS am MSG handhaben. Konkrete Hinweise zur Erstellung einer GFS befinden sich auch im Dokument „Hinweise für Schüler zur Vorbereitung, Recherche, Form des Handouts, zum Literaturverzeichnis etc.“ (siehe Homepage).

## Was ist eine GFS?

Eine GFS ist eine *Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen*. Sie zählt bei der Ermittlung der Jahresnote wie eine Klassenarbeit. Die Ausarbeitung einer GFS soll dem Arbeitsaufwand für die Vorbereitung einer Klassenarbeit oder Klausur entsprechen.

Die Schüler recherchieren, erarbeiten und problematisieren selbstständig ein Thema, das sie mit dem Fachlehrer abgesprochen haben.

## Welchen Sinn hat eine GFS?

Die GFS dient der Stärkung der individuellen Sach- und Fachkompetenz und ermöglicht den Schülern eine Schwerpunktsetzung persönlicher Interessen.

## Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der GFS ist die Notenbildungsverordnung §9 Abs. 5 sowie die entsprechenden präzisierenden Beschlüsse der GLK.

Jeder Schüler ist verpflichtet, in den Klassen 7-11 jeweils eine GFS in einem Fach seiner Wahl abzulegen.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 müssen insgesamt drei GFS erbracht werden, die in den ersten drei Halbjahren erbracht werden müssen. Eine vierte GFS kann auf freiwilliger Basis erfolgen. In einer Klasse kann zusätzlich eine Klassenarbeit, die die Mindestzahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten überschreitet, als GFS durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim entsprechenden Fachlehrer. Vorgeschriebene Klassenarbeiten (z.B. in den Hauptfächern 4 Klassenarbeiten) können nicht durch GFS ersetzt werden.

Wie bei einer Klassenarbeit muss bei einer Verhinderung das Sekretariat am gleichen Tag informiert werden. Ansonsten wird die nicht geleistete GFS mit der Note „ungenügend“ bewertet. Ein Ersatztermin wird mit dem entsprechenden Fachlehrer vereinbart.

## Wie ist die GFS organisiert?

- Der Schüler erhält am Kompetenztag „Erstellung einer GFS“ in Klasse 7 die Handreichung „GFS am MSG“ sowie „Hinweise“.
- Die Schüler besprechen mit dem jeweiligen Fachlehrer, ob es möglich ist, in diesem Fach eine GFS zu halten. Ist dies möglich, trägt der Fachlehrer dies auf der GFS-Liste in Moodle (nur für Lehrkräfte einsehbar) bis zu den Herbstferien ein.
- Die drei Pflicht-GFS der Jahrgangsstufen 1 und 2 müssen in drei verschiedenen

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird die Bezeichnung Schüler und Lehrer für beide Geschlechter verwendet.

Fächern abgelegt werden.

- Der Schüler trägt die Verantwortung für die zeitgerechte Absprache mit der Lehrkraft bezüglich des Themas, der Form und des geplanten Durchführungszeitraums.
- Die Schüler sind für eine rechtzeitige Organisation und die technische Abwicklung verantwortlich (z.B. Reservierungen, Kompatibilität von Computerprogrammen, Technik).
- Der Lehrer bestätigt, dass die GFS gehalten wurde, ebenfalls auf der oben genannten Liste in Moodle.
- Die ordnungsgemäße Durchführung der GFS wird am Schuljahresende durch den Klassenlehrer/Tutor überprüft.
- Der Klassenlehrer sorgt, unterstützt von der Klassenkonferenz, für eine Koordinierung dieser Leistungsfeststellungen der einzelnen Fachlehrer.

## **Formen der GFS**

In der Regel ist die GFS ein Kurzvortrag mit Präsentation vor der Klasse. Im Anschluss daran findet ein Reflexionsgespräch mit der Lehrkraft statt. Wesentliche Grundlage für die Bewertung ist die individuelle Leistung in der Schule, nicht das im häuslichen Bereich erstellte Produkt (vgl. Notenbildungsverordnung §9).

Alternativ kann die GFS als mündliche Prüfung abgelegt werden. Diese orientiert sich am Format der mündlichen Abiturprüfung und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem direkten Prüfungsgespräch zu zeigen. Über die Durchführung in dieser Form entscheidet die Fachlehrkraft.

Die mündliche GFS besteht aus zwei Teilen: einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch. Die Dauer beider Teile richtet sich nach den Zeitvorgaben für die jeweilige Klassenstufe. Eine Vorbereitungszeit liegt im Ermessen der Fachlehrkraft.

## **Welche Festlegungen gelten für die Präsentation?**

Die Vorgaben für eine Präsentation sind:

### **Dauer**

Klasse 7/8: ca. 10 (max. 15) Minuten

Klasse 9/10: ca. 15 (max. 20) Minuten

Oberstufe: ca. 20 (max. 25) Minuten

Je nach gewählter Präsentationsform oder im begründeten Einzelfall kann die Präsentationszeit jedoch davon abweichen (z.B. Vorbereitung und Durchführung eines Experiments).

### **Medien**

Verwendung von mindestens einem Medium (z.B. Tafelanschrieb, Plakat, Powerpoint-Präsentation, ...)

### **Handout**

Handout für die Klasse (max. zwei Din-A4-Seiten) mit den wichtigsten Informationen. (Auf Wunsch des Fachlehrers kann auf ein Handout verzichtet werden.) Das Quellenverzeichnis kann auf einer Extraseite abgegeben wer-

den. Bei Internetquellen muss das Datum und die Uhrzeit der Recherche angegeben werden.

Das Handout muss mindestens zwei Werktagen vor der Präsentation dem Fachlehrer vorgelegt werden. Ist das verwendete Medium eine Powerpoint-Präsentation, so ist auch diese mindestens zwei Werktagen vor der Präsentation dem Fachlehrer vorzulegen.

**Diese Regelungen sind für alle Schüler und Lehrkräfte verbindlich!**

Stand: 23.10.2025